

Märkische Quarterhorse Ranch GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Märkischen Quarterhorse Ranch GmbH (im folgenden Ranch genannt) sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2 Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Ranch schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung der Ranch gilt in jedem Falle als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1 Die Angebote verstehen sich stets freibleibend.
- 2.2 Der Vertrag kommt regelmäßig mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Kunden und den von ihm oder der jeweiligen Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet die Ranch für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

3. Preise

- 3.1 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.
- 3.2 Die Ranch ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 3.3 Alle Preise verstehen sich brutto.
- 3.4 Bei Angebotserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% mit Auftragserteilung zu begleichen
- 3.5 Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Uraubsbeginn auf das von uns angegebene Konto zu zahlen.
- 3.6 Bei Reiserücktritt bis zu 4 Wochen vor dem Anreisetag ist eine Stornogebühr in Höhe von 75% des Reisebetrages fällig. Danach ist der volle Preis Ihrer Buchung fällig. Dies gilt auch bei vorzeitiger Abreise.

4. Kündigung

- 4.1 Bei Reiserücktritt bis zu 4 Wochen vor dem Anreisetag ist eine Stornogebühr in Höhe von 75% des Reisebetrages fällig. Danach ist der volle Preis Ihrer Buchung fällig. Dies gilt auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Ranch (No Show)

- 5.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Ranch geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die Ranch der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

5.2 Sofern zwischen der Ranch und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde (Option), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Ranch auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Ranch in Textform ausübt.

5.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die Ranch einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die Ranch den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Ranch hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die Ranch den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen

5.4 Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt (No Show)

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

6.2 Am vereinbarten Abreisetag sind die Blockhäuser der Ranch spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

7. Reitunterricht

7.1 Reitunterricht kann am Anreisetag erst nach 15 Uhr stattgegeben werden.

7.2 Das Reiten und die Teilnahme an allen weiteren Ranch Aktivitäten geschehen auf eigene Gefahr. Das verantwortliche Personal ist berechtigt, in dringenden Fällen einen Arzt zu konsultieren.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Ranch, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

8.2 Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Gültig ab 2010 bis auf Widerruf.